

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 023-22

Amt: Hauptamt	Datum: 20.01.2022
Verfasser: Freisleben, Peter	AZ: 790.62

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss	08.03.2022	Ö	Beschlussfassung

Förderprogramm "Einzelhandel und Gastronomie in der Innenstadt": Information über Zuschüsse im Jahr 2021 und Beschluss über die Anpassung der Zuschussrichtlinien

Sachverhalt:

Das im Januar 2017 vom Gemeinderat beschlossene Förderprogramm unterstützt die Neueröffnung / Neuansiedlung sowie die Fortführung von Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben innerhalb des Fördergebiets und leistet damit einen wertvollen Beitrag zum Erhalt und zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt. Zudem ist die Förderung auf die Sicherung vorhandener und Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze in Einzelhandel und Gastronomie sowie die strategische Ausweitung der Angebots- und Sortimentsvielfalt ausgerichtet.

Der Zuschuss beträgt für jeden Zuschussempfänger 1.000 Euro bzw. 1.500 Euro pro Jahr und wird für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt.

Im Jahr 2021 wurden drei Betriebe, davon zwei Neueröffnungen, bezuschusst. Die ausgezahlte Fördersumme beläuft sich auf insgesamt 3.500 Euro.

<u>Stand per</u>	<u>Anzahl laufender Förderungen</u>	<u>Fördersumme gesamt</u>	<u>davon ausgezahlt im</u>		
			<u>1. Förderjahr</u>	<u>2. Förderjahr</u>	<u>3. Förderjahr</u>
31.12.21	3	3.500 €	2.000 €	0 €	1.500 €

Vor Auszahlung der jährlichen Teilbeträge wird geprüft, ob die Fördervoraussetzungen noch gegeben sind.

Das Förderprogramm wurde mit der Einführung umfangreich beworben, unter anderem auf der Homepage der Stadt Engen, in der regionalen Presse und über den Wifö-Newsletter der Stadtverwaltung. Weitere Multiplikatoren, wie z. B. die örtlichen Banken, Steuerberater, Einzelhandelsverband, IHK und Handwerkskammer wurden ebenfalls informiert.

Entsteht im Fördergebiet ein Leerstand, werden die Eigentümer der Immobilie über das Förderprogramm informiert. Auf Wunsch wird ein „Vermietungs-Plakat“ mit Hinweis auf die Fördermöglichkeit für das Schaufenster zur Verfügung gestellt.

Seit Einführung des Förderprogramms vor fünf Jahren hat sich die Unterstützung etabliert und auch überregionale Aufmerksamkeit erzielt. Insgesamt konnten mit dieser Maßnahme acht Unternehmen bei der Neueröffnung unterstützt werden. Zwei weitere Zusagen für das laufende Jahr 2022 wurden erteilt. Das Förderprogramm unterstützt die Betriebe nicht nur finanziell in der Phase der Neueröffnung sondern zahlt auch auf das Image der Stadt Engen ein und zeigt, dass uns Einzelhandel und Gastronomie für den Erhalt einer lebendigen Innenstadt wichtig sind. Alle bisher geförderten Betriebe sind nach wie vor am Standort Engen tätig.

Die Verwaltung schlägt vor, das Förderprogramm durch ein Marketingpaket aufzuwerten. Dieses Angebot kann mit Unterstützung der Info Kommunal Verlags-GmbH und des Marketing Engen e.V. für die Stadt kostenneutral umgesetzt werden.

Ferner wurde Abs. 4.1 zur Klarstellung des Sachverhalts (Mindestlaufzeit Mietvertrag) redaktionell ergänzt.

Die Änderungen sind in der Anlage farbig gekennzeichnet.

Beschluss:

1. Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss nimmt die Information über die im Jahr 2021 gezahlten Zuschüsse zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss beschließt die in der Anlage farbig dargestellten Änderungen der Zuschussrichtlinien mit Wirkung zum 01.04.2022.

Anlagen:

Zuschussrichtlinien mit Änderungsvorschlägen